

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

**Auftrag Matthias Anderegg SP Solothurn:  
Kantonale Zulassungsverfahren Gesundheitsberufe für Physiotherapeutinnen  
und Physiotherapeuten**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen damit Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ab bestandem Precheck im Rahmen des SRK-Anerkennungsverfahrens angestellt werden und arbeiten können.

**Begründung 11.03.2024: schriftlich**

Laut Art. 11 des Gesundheitsberufegesetzes (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/-2020/16/de>) braucht eine Berufsausübungsbewilligung wer in eigener fachlicher Verantwortung als Physiotherapeut:in tätig ist. Die Auslegung des Begriffs «eigene fachliche Verantwortung» wird nach wie vor kantonal unterschiedlich interpretiert. Im Kanton Solothurn gilt eine strikte Interpretation wonach zur Patient:innensicherheit jede und jeder, welcher Hand an eine Person legt, eine (zusätzlich zur SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) -Anerkennung eines Bachelordiploms einer anerkannten Fachhochschule), kantonale Bewilligung braucht.

Um das Arbeitsvolumen bewältigen zu können und die Patientinnen und Patienten betreuen zu können, welche auf Anmeldung eines Arztes oder einer Aerztin zur Physiotherapie kommen, ist die Branche seit Jahren auf ausländische Berufskolleg:innen angewiesen. Heute sind 2/3 der zu aner kennenden Diplome beim SRK ausländische.

Die Umsetzung der Zulassungsverfahren im Kanton Solothurn ergibt faktisch ein Berufsverbot für Mitarbeitende im SRK-Anerkennungsverfahren, da sie mit der neuen Regelung erst über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen, wenn sie eine BAB haben. Sehr viele dieser Physiotherapeut:innen müssen ein Berufspraktikum (3-12 Monate) in der Schweiz absolvieren. Dass Praxen solche Praktika ermöglichen, ohne dass die Leistungen abgerechnet werden dürfen, ist illusorisch. Schliesslich handelt es sich hier nicht um Studierende, sondern um voll ausgebildete Berufsleute mit – aus Schweizer Sicht – einem Manko in einem fachlichen Bereich.

Zudem dauern die SRK-Verfahren auch für jene (wenige) Physiotherapeut:innen sehr lange, von welchen kein Berufspraktikum verlangt wird. Realistischerweise muss mit einer Dauer von rund einem Jahr gerechnet werden, da z.B. ein Kurs in wissenschaftlichem Arbeiten besucht und eine Arbeit eingereicht werden muss, andere müssen eine B2 Sprachprüfung ablegen. Ohne diese Mitarbeitenden können wir die ambulante Versorgung von Patientinnen und Patienten im Kanton Solothurn nicht aufrechterhalten. Als einer von vielen Gründen soll nur die gesundheitspolitische Strategie ambulant vor stationär genannt werden. Das führt zu einem grösseren Kundenaufkommen in den ambulanten Praxen.

Solothurn, 11.03.2024

Unterschriften:

1. .... Matthias Anderegg, SP Solothurn

Weitere Unterschriften: